

**Schutzkonzept**  
**für Kinder und Jugendliche**  
**im**  
**Musikzug Gescher 1886 e.V.**

*Swinging*  
**POOL**  
Musikzug Gescher

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Leitbild .....	1
2. Risikoanalyse .....	2
3. Informationen zum Schutzkonzept .....	3
4. Verhaltenskodex.....	4
5. Beschwerdeverfahren .....	6
6. Notfallplan.....	7
7. Dokumentationsbogen und Selbstreflexionsbogen .....	8
8. Netzwerk und Hilfen .....	11

## 1. Leitbild

Der Musikzug Gescher hat neben seinem gemeinnützigen Zweck als Kulturträger der Stadt Gescher, die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe übernommen. Aus diesem Grund bieten wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit Instrumente zu erlernen. Auch Erwachsene und Senioren sind jederzeit in unserem Verein willkommen um als Späteinsteiger ein Instrument zu erlernen. Nach entsprechenden Leistungsprüfungen ist es Ziel des Musikzuges, die Schüler in die drei Orchester (Einsteiger-, Jugend-, und Hauptorchester) je nach Alter und Leistungsstand aufzunehmen. Die Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet persönliche Nähe, in der Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden sollen. Durch eine altersgemäße Bildung und Erziehung unterstützen wir alle Kinder und Jugendlichen dabei, soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte des Schutzkonzeptes beschrieben:

1. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und entwickeln ein **vertrauensvolles Klima** sowie ein Miteinander auf Augenhöhe.
2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Dirigenten, Dozenten, Lehrer, Leiter und Mitglieder unseres Vereins übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Diese ist für uns unbestritten und für unsere Arbeit unerlässlich. Jede **Gefährdung des Kindeswohls** (Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt) ist eine **strafbare Handlung** mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
3. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. **Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen** werden von uns vollständig respektiert.

4. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung **bewusst wahrzunehmen** und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir professionell fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Wir entwickeln Umgangsformen und Abläufe für eine besonnene und zugleich konsequente Lösung von Konfliktsituationen.
5. Wir **schaffen belastbare Strukturen** und erarbeiten klare Positionen, damit in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch, keine Vernachlässigung sowie keine körperliche und/oder psychische Gewalt möglich werden.
6. Wir schützen die Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Ebenfalls beachten wir die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes auch im Hinblick auf gesetzliche Zeitbegrenzungen sowie dem Umgang mit Tabakwaren, Alkohol und Drogen. „**Wir schauen hin, statt weg.**“
7. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten **aktiv Stellung**. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt, thematisiert und nicht toleriert. Wir sprechen uns damit gegen eine Tabuisierung dieser Verhaltensweisen aus.
8. **Fortbildungen** erfolgen ggf. in Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen. Umfang und Art der Maßnahmen unterscheiden sich je nach Zielgruppe. Schulungsangebote werden seitens des Vereins über vielfältige Kanäle bekanntgegeben.

Die Grundsätze dieses Leitbildes gelten für alle ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte und aktiven Mitglieder in der Kinder- und Jugendarbeit des Musikzuges Gescher 1886 e.V. Der Musikzug Gescher setzt mit dem vorliegenden Schutzkonzept ein **Zeichen gegen Gewalt an Kindern- und Jugendlichen und ermutigt Betroffene bei der Aufarbeitung von erlittener Gewalt.**

## **2. Risikoanalyse**

Folgende Situationen können die Möglichkeiten zur Ausnutzung von Machtstrukturen begünstigen:

Ausbildung:

- Räumliche Situation:  
Lehrer und Schüler befinden sich in separaten Übungsräumen
- Übungstechniken:  
Haltungskorrekturen seitens des Lehrers beim Schüler bei falscher Handhabung des Instrumentes

Musikalische Veranstaltungen und Ausflüge:

- Feierlichkeiten
- Probenwochenenden

### **3. Informationen zum Schutzkonzept**

**Vereinsmitglieder:** Es werden alle Vereinsmitglieder über das Schutzkonzept und die im Leitbild verankerten Werte des Vereins informiert. Die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie aktiven Mitglieder werden zusätzlich über den Verhaltenskodex informiert. Sie dokumentieren mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex, dass sie die Arbeit und den Umgang mit allen Mitgliedern unseres Vereins unter Einhaltung des Jugendschutzkonzeptes gestalten. Sie müssen in einem 4-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BTRG dem Vorstand vorlegen. Nur so kann ein offenes Klima zum Thema sexualisierte Gewalt entstehen und sich verfestigen. Dies gilt vor allem mit Blick auf das Verstetigen eines partizipativen Miteinanders zwischen allen Mitgliedern.

**Eltern:** Die Eltern werden gesondert über das Schutzkonzept im Verein informiert. Sie erhalten die Informationen zum Schutzkonzept, das Beschwerdeverfahren und die bestehenden Kontaktpersonen. An den jährlich stattfindenden Infoveranstaltungen („Wanted Tag“, Infoabende Blockflöten und Musik-Spiel-Kreis) wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.

**Kinder- und Jugendliche:** Mittels verschiedener Poster können mögliche Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche angesprochen werden. Die Poster werden in den Unterrichtsräumen aufgehängt. Eine jährliche thematische Auseinandersetzung im Unterricht erfolgt am 20.11. - Tag der Kinderrechte. Mögliche Vertiefung der Thematik kann mit einem Musikstück erfolgen. So kann man in den unterschiedlichen Ausbildungsstufen des Musikzuges mit den

unterschiedlichen Potentialen und bereits erhaltenen musikalischen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen das Thema sexualisierte Gewalt aufgreifen und erlebbar machen.

#### **4. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex muss von allen neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnet werden, sowie von allen aktiven Mitgliedern die in direktem, längerfristigem und regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Sie verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen.

## Verhaltenskodex

Auf Grund der breit gefächerten Altersstruktur ist es gerade in Musikvereinen wichtig auf einen vertrauensvollen Umgang miteinander zu achten und das Wohl der Kinder und Jugendlichen an oberster Stelle zusetzen. Kinder- und Jugendschutz in der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Musikverein ist für jeden selbstverständlich.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um Grenzverletzungen, Vernachlässigung sowie körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt in unserem Verein zu verhindern.
- Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zuverlässig vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt zu schützen.
- Ich versuche, die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen, nehme diese ernst und akzeptiere sie.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich verpflichte mich, auf abwertendes Verhalten zu verzichten und darauf zu achten, dass auch andere, insbesondere in Gruppen und bei Angeboten, ein respektvolles Miteinander wahren.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
- Ich versuche, die Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffenen, bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an kompetente Ansprechpartner/innen.

Ich, \_\_\_\_\_ (Vorname, Name) verpflichte mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex

\_\_\_\_\_  
Datum und Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Musikzug Gescher 1886 e.V., Borkener Damm 46, 48712 Gescher

Stand 19.10.2025

## 5. Beschwerdeverfahren

Der persönliche Weg innerhalb des Vereins A:

- Hinweise persönlich, per E-Mail, Telefon oder Post an ein Vorstandsmitglied
- Beurteilung der Situation Rücksprache mit dem Vorstand
- Problemlösung
- Sobald Hinweise auf sexualisierte Gewalt geäußert werden, greift der Notfallplan und die vorgesehenen Maßnahmen werden eingeleitet.

Der persönliche Weg innerhalb des Vereins B:

- Hinweise an Vertrauensperson
- Rücksprache der Vertrauensperson mit dem Jugendsprecher/der Jugendsprecherin Austausch und Beurteilung der Situation
- Rücksprache mit dem Vorstand
- Problemlösung
- Sobald ein Hinweis auf sexualisierte Gewalt geäußert wird, wird der Notfallplan aktiviert und die vorgesehenen Maßnahmen treten in Kraft.

Anonymer Weg innerhalb des Vereins: im Krisenfall:

- Hinweise in „Sag was Box“
- Einmal pro Woche Leerung der „Sag was Box“ durch Vertrauensperson
- Problemlösung herbeiführen
- Klärung bei Wahrung der Anonymität der Hinweise

Anonymer Weg im Krisenfall:

- Siehe „Netzwerk und Hilfen“

## 5. Notfallplan

<p style="text-align: center;"><b>A</b></p> <p style="text-align: center;">Ein Übergriff wird vermutet</p>	<p style="text-align: center;"><b>B</b></p> <p style="text-align: center;">Ein Übergriff wird an eine Vertrauensperson herangetragen</p>	<p style="text-align: center;"><b>C</b></p> <p style="text-align: center;">Ein Übergriff wird beobachtet</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe bewahren</li> <li>• Reflexionsbogen und Dokumentationsbogen nutzen</li> <li>• Rücksprache mit Vertrauensperson im Verein halten</li> <li>• Fachberatungsstellen kontaktieren</li> <li>• Betroffene oder Tatverdächtige nicht gezielt befragen</li> <li>• Kontrollmöglichkeiten schaffen</li> <li>• Vermutung lässt sich nicht ausräumen; Information des Vorstandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitteilendem Kind/Jugendlichen Glauben schenken</li> <li>• Ruhe bewahren, Aktionismus vermeiden</li> <li>• Selbstreflexionsbogen und Dokumentationsbogen nutzen</li> <li>• Vorstand informieren</li> <li>• Fachberatungsstelle kontaktieren</li> <li>• Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sicherstellen: Nichts ohne Absprache mit der mitteilenden Person unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkt eingreifen! Den Übergriff ruhig und bestimmt beenden ggf. Beweismittel sicherstellen</li> <li>• Erst dem betroffenen Kind/Jugendlichen zuwenden, dann der übergriffigen Person</li> <li>• Dokumentationsbogen nutzen</li> <li>• Gruppenleitung und Vorstand informieren</li> <li>• Krisenteam bilden: Schutz des Kindes sicherstellen</li> <li>• Notfallplan nutzen</li> <li>• Fachberatungsstelle kontaktieren</li> <li>• Personelle Maßnahme einleiten</li> </ul>

## **6. Dokumentationsbogen und Selbstreflexionsbogen**

Anhand der fest vorgegebenen Struktur kann der Dokumentationsbogen und Selbstreflexionsbogen helfen, einen neutralen Blick auf die vorliegende Situation zu erhalten. Darüber hinaus dient er der Dokumentation von Grenzverletzungen, Fehlverhalten und Übergriffen und kann bei einer möglichen weiteren, auch strafrechtlichen, Verfolgung des Falles herangezogen werden. Ein solcher Dokumentationsbogen und Selbstreflexionsbogen kann in unklaren Situationen dazu beitragen Beobachtungen zu sortieren, zu bewerten und gezielt weitere Handlungsschritte einzuleiten.

## Dokumentationsbogen

bei Vorfällen oder Vermutungen von sexualisierter Gewalt

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
<b>Situationsbeschreibung</b>  Möglichst genau und detailliert. Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachte passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters	
Ergebnisse des Gespräches	
Eigene Einschätzung/Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Informationen weiterer Personen	

## Selbstreflexionsbogen

bei Mitteilung oder Verdacht von sexualisierter Gewalt

<p><b>Situation / Mitteilung</b></p> <p>Was genau wurde mir mitgeteilt? Wörtlich notieren, keine Interpretation</p> <p>In welchem Zusammenhang hat das Kind / die Jugendliche dies gesagt?</p>	
<p><b>Eigene Wahrnehmung</b></p> <p>Welche Körpersprache / Stimmung habe ich beim Kind / Jugendlichen wahrgenommen</p> <p>Wie habe ich mich währenddessen gefühlt? (ruhig, unsicher, überfordert, betroffen, andere)</p>	
<p><b>Eigene Haltung &amp; Gedanken</b></p> <p>Welche spontanen Gedanken / Urteile hatte ich über die Situation?</p> <p>Habe ich Zweifel an der Mitteilung gehabt? Wenn ja, warum?</p> <p>Welche eigenen Erfahrungen / Werte könnten meine Wahrnehmung beeinflusst haben?</p>	



Nummer gegen Kummer Elterntelefon	0800 110550
-----------------------------------	-------------